



Amtliche Bekanntmachung

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016; Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten

Frau
Lucia Lewalter-Schoor
Dornholzhäuser Str. 15 B
61350 Bad Homburg v.d.Höhe

hat am 31. Januar 2018 auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe verzichtet.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 06. März 2016 nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlschlages SPD mit den meisten Stimmen,

Frau
Beate Denfeld
Saalburgstr. 121
61350 Bad Homburg v.d.Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, unterstützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v.d.Höhe, 19.02.2018

Dirk Hübner
stellvertretender Wahlleiter